

Stenographischer Bericht über die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag, den 20. Februar 1882, Nachmittag 4 Uhr.

Vorsitzender: Regierungsrath Gneist.

Entschuldigt sind die Stadtvö: Colla, Knoblauch, vom Hagen, Knytz, Künhardt, Voß, Grunberg, Hartmann, Ernst; Sachs bis 1/2 Uhr; Friedrich bis 5 Uhr; Wegelin von 6 Uhr ab.

Vorsitzender: Es ist mir angezeigt worden in Betreff der Rechnung der Wasserwerkasse, daß die fraglichen Reisen, bei denen die Berechnung des Zu- und Abgangsgeldes montirt wurde, in den Tagen August und September 1879 stattgefunden haben und daß der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bezüglich dieser Berechnung vom 1. November 1880 datirt. Es findet also auf diese Ueberschreitungen des Reglements keine Anwendung.

I. Die Festsetzung des Etats des Wasserwerks pro 1882/83. (Referent: Stativ. Tombo.) Referent trägt den Etat in ausführlicher Weise vor. Derselbe wird in Einnahme und Ausgabe auf 202 238,56 M festgesetzt.

II. Die Änderungen der §§ 7 und 27 des Statuts der Sparkasse. (Ref.: Stativ. Tombo.) Referent: Die Frage wegen Änderung des § 27 des Statuts der Sparkasse, in welchem es sich darum handelt, in welchem Umfange sich die Stadt die Aufgabe stellt, einen Reservefonds für Sparkassenzwecke den Anlagen gegenüber zu normiren, ist schon vielfach Gegenstand der Besprechung in dieser Versammlung gewesen. Nicht allein seitens des Magistrats, sondern auch seitens der Stadtverordneten hat man die Frage aufgeworfen, ob die jetzt festgesetzten 25 pCt. nicht in einem geringeren Widerspruch mit den bestehenden Verhältnissen zu erachten seien, da ja auch seitens der Aufsichtsbehörde, der Regierung in Merseburg, darauf hingewiesen ist, daß man aus den Sparkassenüberschüssen dann Einnahmen für die Stadt herleiten könne, wenn man die auf 25 pCt. normirte Höhe des Reservefonds auf einen geringeren Betrag herabsetze. Die geachtete Versammlung hat solchen Anträgen noch vor 1 1/2 Jahren ablehnend gegenübergestellt. Sie hat gemeint, daß der Zeitpunkt für solche Veränderungen noch nicht gekommen sei und hat darauf hingewiesen, daß man abwarten möge, bis ein 20procentiger Reservefonds vorhanden sei, um dann diesen Satz oder einen noch tieferen als den zweckmäßigen zu bezeichnen. Die Anregung ist zuletzt vom Magistrat selbst wieder ausgegangen. Er hatte zunächst den Wunsch, den Reservefonds auf 15 pCt. herabzusetzen. Der Magistrat hat zuerst versucht mit dem Directorium der Sparkassen in dieser Hinsicht Fühlung zu gewinnen, aber das Directorium zeigte sich den Bestrebungen des Magistrats nicht willfährig, wenn man auch nicht abgeneigt war, sich einer möglichen Konzession zu fügen. Die Majorität hat nach Ausweis des Sitzungsprotokolls am meisten empfohlen, man möge an dem alten Satz festhalten. Nach dieser Erklärung des Directoriums hatte die Finanzkommission Beschluß zu fassen. Derselbe war der Meinung, daß nach all den früheren Vorgängen es ihre Aufgabe sei, die Angelegenheit nicht ohne weiteres wieder zurückzuweisen, sondern eingehende Beratungen darüber anzustellen, um dann das Wortum der Stadtverordnetenversammlung darüber einzuholen. In der ersten Sitzung ging die Ansicht der Mehrheit der Kommission dahin, daß es opportun sei, abweichend vom Magistratsantrage, vorzuschlagen, auf einen 20procentigen Reservefonds für die Sparkasse sich einzulassen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen, und als sich ergab, daß nach keiner Richtung das Bestreben vorhanden sei, den zur Zeit vorhandenen Reservefonds anzusehen als einen Fonds, von dem man für läbliche Zwecke etwas nehmen könnte, neigte man der Meinung zu, dem Magistratsantrage die Zustimmung nicht verweigern zu sollen, selbst wenn eine Reduzirung auf 15 pCt. vorgenommen werde. Die Finanzkommission hielt es nun zunächst für ihre Aufgabe, Ratelien ansündig zu machen, welche die Versammlung bänden, sich nicht an dem vorhandenen Fonds zu verzehren, sondern nur aus

den laufenden Ueberschüssen etwas zu entnehmen. Es wurde dieser Gegenstand weitläufig behandelt, bei näherer Beleuchtung stellte sich jedoch heraus, daß es nicht zweckmäßig sei, in das Statut eine Reihe von bindenden Formen hineinzubringen, wie sie unerlässlich waren, wenn man das von der Finanzkommission gesteckte Ziel erreichen wollte. Man beschloß daher den § 27 einfach dahin abzuändern, daß man ansprach, daß derjenige Betrag, der an Zinsen mehr eingenommen als verausgabt, in dem Umfange, als er 15 pCt. übersteigere würde, der Stadt zur Verfügung gestellt werden könnte, daß aber davon noch der fünfte Theil dem zu bildenden Reservefonds zugeschrieben werden möchte. Weiter hatten wir ausgebracht, daß man gleich beim Abschluß der Rechnung des Jahres 1881 die vorhandene Reserve trennen und gesondert verwalten könne. Alle Gewinne an kurzabenden Papieren sollten ebenfalls der Reserve zugewiesen werden, alle Kursverluste sollten wieder aus diesem Fonds zur Befreiung gelangen. Dann wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Ueberschuß der Zinsen, die vereinbart waren gegen die Zinsen die zu verausgaben waren, das Objekt bilden sollten, was seitens der Jäger. Behörden zu anderen Zwecken verwendet werden könne. Die Verhandlungen in der Kommission hatten sich im Wesen von Magistratsmitgliedern abgepielt und als sie zu Ende waren und man hoffen konnte, daß Magistrat und Kommission ziemlich einig sein, wurde vorgeeschlagen, die Arbeit noch einmal an das Directorium der Sparkasse gelangen zu lassen, damit dasselbe seinerzeit Stellung nehmen könne. Die Finanzkommission war damit einverstanden und hielt es auch für zweckmäßig, daß die Sache möglichst reif vor Ihr Forum käme. Das Directorium der Sparkasse hat sich der Vorlage gegenüber in Betreff der Trennung des wirklich vorhandenen Reservefonds nicht zustimmend geäußert. Aus den Verhandlungen geht nicht hervor, warum es eine solche Trennung nicht für zweckmäßig gehalten hat. Mit der anderen Abänderung des § 27 bezüglich der Herabsetzung der Reserve auf 15 pCt. war es einverstanden und es empfiehlt, daß auch Sie sich damit einverstanden erklären möchten. Der Magistrat ist den Ausführungen des Directoriums in vollem Umfange beigetreten, wenn auch in der Fassung der abzuändernden Paragraphen einige Verschiedenheiten bestehen. Es war nun Aufgabe der Finanzkommission, Stellung zu nehmen. Die Sache ist in der jüngsten Sitzung reiflich besprochen, und die Finanzkommission hat mit Rücksicht darauf, daß selbst wenn der vorgeschlagene Vorbehalt behufs der Referirung würde angenommen werden, doch nichts geschaffen werde, was gegen spätere Beschlüsse der Versammlung sicherstelle, da derselben die Freiheit verleihe, über diesen Reservefonds zu befinden und ferner, weil sie es als ihre Aufgabe betrachtete, sich mit dem Directorium zu einigen und den von zwei Seiten gefestigten Entschlüssen näher zu treten. Daraus ist folgendes hervorgegangen. In Verbindung mit dem § 27 wird zugleich Abänderungen für den § 7 in Vorschlag gebracht. Am 7. sind die Gegenstände bezeichnet, welche von der Sparkasse als Anlage benutzt werden können, und es ist überhaupt darin fixirt, wie das Geld nutzbar gemacht werden soll. Die Finanzkommission erachtet es nun in Uebereinstimmung mit dem Magistrat für zweckmäßig, zugleich in die Beratung darüber einzutreten, wie der § 7 zu ändern sei. Die Finanzkommission ist der Meinung, daß wenn einmal der Reservefonds herabgesetzt werde, also die Gefahr, in welcher sich die Stadt der Sparkasse gegenüber immer befindet, erhöht wird, man gleichzeitig darauf bedacht sein müsse, wie man die Sparkasse selbst und im Hintergrunde die Stadt gegen mögliche Verluste sicher stellt. Es ist deshalb bei Abänderung des § 7 vorgeeschlagen, daß andere Formen für die Anlage der Papiere gewählt werden und daß die Vermögensgegenstände des Directoriums der Sparkasse dahin ausdehnen, daß der Ankauf von Wechseln gestattet wird. Man ist für die Ansicht, daß es angezeigt sei, dem Beispiele anderer, besonders großer Sparkassen zu folgen — ich erinnere nur an die Berliner — um sich für solche Fälle zu sichern, wo ein hartes Abziehen des Geldes von der Sparkasse stattfindet. Es ist unabweislich, daß die Sparkasse sich solche Mittel zur Hand halten muß, die dann rasch Geld herbeischaffen und gleichzeitig fast aus-

schließen, daß irgend welche Verluste eintreten werden. Wenn nun die Sparkasse auch Wechsel ankaufen soll, so ist damit nicht gemeint, daß es Aufgabe des Wendanten wäre, Papiere von Kaufleuten und Banquiers eigener Hand zu kaufen zu einem Satz, der vom Kuratortum vorgeschrieben werde, sondern nur ein kleinerer Theil von Sparkassennitteln soll in so beweglicher Form eine Anlage finden. Es sind bei der Abänderung des § 7 noch einige kleine Veränderungen in Bezug auf die Lombardirung getroffen. Ich will, ehe ich darauf eingehe, Sie noch darauf aufmerksam machen, daß die Herabsetzung des Reservefonds als etwas Bedenkliches anzusehen ist. Durch die Reserve, die wir geschaffen haben und die sich jetzt auf über 20 Prozent beläuft, wird das, was wohl am meisten den Vorurtheilern der Frage vorsteht, daß dadurch eine Sicherung vor Verlusten geschaffen werde, in keiner Weise erreicht. Wenn der Antrag ein großer ist und wenn bei der Sparkasse Gelberhebungen in größerem Umfange stattfinden und die Sparkasse neben dem kleinen beweglichen Fonds auf Verkauf von Aktien angewiesen ist, so wird immer ein großer Nachtheil für dieselbe herbeigeführt, weil in einer Zeit, wo das Geldbedürfniß groß ist, der Kurs der Papiere sinkt. Wenn die Sparkasse sich sichern will, wird es ihre Aufgabe bleiben, in leicht beweglicher Form mehr Geld zur Ausleistung zu bringen, wie zur Zeit größeren Bankhäusern gegen Fänder in Werthpapieren Geld überlassen wird. Sie kennen sich aber leicht denken, daß diese Beträge von der untergeordneten Bedeutung sind. Andererseits zeigen auch die Banquiers keine große Willfährigkeit, Geld auf die Gefahr hin entgegenzunehmen, daß es täglich wieder abgenommen werden kann, da doch die Banquiers bei schlechten Zeiten in der gleichen Weise in Mitleidenhaft gezogen werden. Es empfiehlt sich daher, die Sache so zu behandeln, wie die Finanzkommission in Uebereinstimmung mit dem Magistrat ihnen vorgeschlag. Welchen Werth hat nun der Reservefonds überhaupt, sei es, daß ein höher oder niedriger Betrag vorhanden ist. Denken Sie, daß heute unsere Sparkassen eine 20prozent. Reserve bereits hinter sich hat und daß sie dadurch vor den Sparkassen nicht bloß der Provinz, sondern weit darüber hinaus einen bedeutenden Vorsprung hat. Wenn nun die Ertragsfähigkeit im Jahre 1882 so groß werden sollte, daß die Summe der Einzahlungen eine Höhe von 6 Millionen (anfangt jetzt 5 Millionen) erreichte, so würde bei dem Satz von 25% 1 1/2 Million in Reserve kommen, die Million aber nur einen Gewinn von 10 000 M abwerfen. Wenn Sie nun bedenken, daß die Renten des ganzen Sparkassenkapitals zur Zeit einen Reingewinn abwerfen, welcher zwischen 66 000 und 90 000 M schwankt, so wären wir bei einer Million Reserve noch lange nicht bei der Ziffer von 20 Prozent angelangt, und die Möglichkeit, das Geld städtischen Interessen dienstbar zu machen, läge noch in außerordentlich weiter Ferne. Wenn Sie sich das Bild umgekehrt denken, so wird, wenn Sie an einer Reserve von 25 Prozent festhalten, diese Summe nicht bloß erreicht, sondern überschritten, wenn sich das Kapitel nur um eine Million vermindert. Wenn ein einigermaßen wirtschaftlich schlechtes Jahr kommt, was dem kleinen Wanne nicht Gelegenheits giebt, etwas auf die hohe Kante zu legen, was sehr schnell dahin führen würde, daß die Einlagen bei der Stadt sich vermindern, so wird in demselben Augenblick die Reserve zu einer ganz bedeutenden Höhe anwachsen. Dann achten Sie darauf, daß die Anlagen der Sparkasse doch nicht in ihrer Totalität aus Werthpapieren bestehen. Die ersten Bedenken des Directoriums waren darauf begründet, daß die Kurse der Papiere zur Zeit außerordentlich hoch ständen und daß bei Verminderung des Reservefonds noch 10 Prozent von Kurs der Papiere abzugehen seien. Die Sache liegt doch anders. Nur die Hälfte des Sparkassenkapitals ist in Werthpapieren angelegt, und wenn ich vorher gesagt habe, daß durch die vorhandenen Fonds etwa 20 Prozent referirt seien, so wachsen die Referenzen für Werthpapiere, wenn Sie die in Hypotheken angelegten Gelder abrechnen, weil sämtliche Hypotheken die Qualität pupillarischer Sicherheit haben und ein Verlust kaum eintreten kann. Sie wachsen dadurch für die Anlagen in Werthpapieren auf den Betrag von etwa 33% Prozent. Wenn ich noch weiter gehe und sage,

Ein Wort an deutsche Frauen!

Von einer Dame erhält die „Köln. Ztg.“ nachstehende Aufschrift: In das bürgerliche Leben haben sich Ansprüche hineingeträngt, die sich mit einem geregelten Haushalte, mit einem herrlichen Familienverehr nicht vereinen lassen. Schon sehen vielfach es die Eltern als eine große Last an, wenn die Kinder sich mehren. Natürlich! Der Platz der Mutter ist nicht mehr bei ihren Kleinen, sondern gesellige Pflichten nehmen sie so viel in Anspruch, daß die freie Zeit höchstens zum kurzen Plaudersüßchen in der Kinderstube, meistens aber zum Ausruhen von den Vergnügungen benutzt wird, wobei Kinderlärm nur stören würde. Wie wäre es einer so viel beschäftigten Mutter möglich, den Charakter ihrer Kinder und deren Entwicklung zu beachten; dazu mißfiel man fremde Personen, sogenannte „Stützen der Hausfrauen“, ein Stand, den ich an und für sich nicht herabsehen will, der aber gar viele in sich einschließt, die kaum fähig sind, der Hausfrau zur Seite zu stehen, viel weniger sie zu vertreten. Von den häuslichen Pflichten und Geschäften soll sich die Frau im geistigen Verkehr ausruhen, aber nicht, wie es jetzt geschieht, die Gefelligkeit zur antwortenden Pflicht machen, die zu befreiten der Gatte von Sorgen bis Kleinstes arbeitet, um schließlich dennoch zu finden, daß Einnahmen und Ausgaben nicht im richtigen Verhältnisse zu einander stehen. Dies ist oft der Anfang grenzenlosen Glanzes. Um die Ausgaben zu verringern, versucht man zu sparen, aber selten an richtigen Orten: was würde die Welt sagen, wenn man Ueberschüssiges aufgab! So wird dem am Vorposten gepart, und Kinder von Frauen, deren Toiletten monatlich mehrere Hundert Mark kosten, erman-

geln oft jeder Körperlichen und geistigen Pflege. Ein herzliches Familienleben ist unter solchen Verhältnissen nicht möglich, der eleganten Mutter dürfen die vernachlässigten Kleinen nicht zu nahe kommen, und selbst wo Geld in Fülle vorhanden ist, leben die Kinder durch die Vernachlässigung der Frau von den verschiedensten Dingen in Anspruch genommenen „Damen des Hauses“, die leider alles andere mehr ist, als „Hausfrau“ und „Mutter“. Wie war das früher alles so anders! Vielleicht gingen unsere Kleinen nicht so puppenhaft aufgezogen einher, aber dafür machten die Eltern ihre Spaziergänge mit den Kindern; es machte eben nicht so viel Arbeit wie jetzt, die Kinder zum Ausgehen anzuziehen. Und an den langen Winterabenden, da sah die Mutter inmitten ihrer Kinder und spielte mit ihnen kleine Kinderpiele, erzählte ihnen altseltene Märchen und beridete auch wohl zuweilen aus ihrer eigenen Kindheit, von Großeltern und Tanten, und des Kindes Herz nahm alles freudig in sich auf, es lernte die Familie kennen und lieben. Dann sah das Kind die Mutter in traurigen Tagen unermüdlich am Krankenbette stehen, es sah sie arbeiten und sich mühen für ihre Liebsten, und der Begriff strenger Pflichterfüllung, pflichttreuen Aushaltens und selbstloser Liebe erwachte im Kinde. Und was es von Jugend auf gesehen und schauen gelernt, das eignete es sich mit der Zeit selbst an. Aber immer seltener und seltener werden solche Mütter! Viele Kinder sehen ihre „Mama“ Tag für Tag sich dem Vergnügen widmen, und was ist natürlicher, als daß auch die Kinder das Leben als eine Kette von Freuden betrachten, die sie von sich abschütteln, sowie sie derselben überdrüssig geworden, oder sowie sie Stacheln zeigt!

Lesen wir nicht tagtäglich Selbstmorde von Schulfrauen, die kaum das Leben begriffen haben, von Züngelnden, deren gebrochene Gesundheit sie den Tod herbeiführen läßt, von jungen Mädchen und Frauen, die ihr Dasein selbst enden aus trauer Selbstsucht, die keine Liebe für andere, keine Pflicht kennt, sondern nur das eigene Ich berücksichtigt. Der Staat, die Schule haben nicht Einfluß genug, um dem zu steuern, das kann mit Erfolg nur die Familie thun. Ich schreibe dem Vater im Familienleben nicht den Einfluß zu, wie der Mutter, ersterer kann seinen Kindern nur wenige Stunden widmen, und eben darum sind diese hauptsächlich auf ihre Mutter angewiesen. Einen unendlichen Einfluß hat eine geliebte und hochgeschätzte Frau auf ihre Kinder, sie wachsen an ihrer Seite auf, sie lernen den Charakter jedes einzelnen, und mit jener mühseligen Liebe, die so erhaben ist, lernt sie jedes ihrer Kinder. Es giebt keinen bessern Ort im Leben für den heranwachsenden Sohn, als das Haus der Liebe und Verehrung, das ihn für seine Mutter befeht; er schätzt die edlen Frauen hoch und verachtet um so mehr, was seiner Achtung nicht werth ist. Die edle Frau erzieht edle Töchter; in ihrer Hand ruht viel Wohl und Wehe; sie kann nicht alles, aber unendlich viel! Und deshalb, ihr Mütter, laßt dieß Wort nicht vergebens gesprochen sein. Eure erste, heilige Pflicht sei die Erziehung eurer Kinder, lenkt ihre Liebe auf die Familie, auf das Vaterland, lehrt sie treue Pflichterfüllung, aber bedenkt dabei, daß Worte zwar lehren, Beispiele aber ziele!

daß wir eigentlich nicht die Aufgabe haben, die Reserve zu berechnen von den Beträgen, die wir besitzen von dem aktiven Vermögen, sondern, daß wir zurückgreifen dürfen auf das, was von Sparfassengebern in Form von Bauscheinen vorhanden ist, so ergeben sich fast 40% Deckung für Wertpapiere. Das sind Betrachtungen, welche uns naturgemäß haben dahinleiten müssen, Ihnen den Vorschlag zu machen, sich mit dem Magistratsratte einverstanden zu erklären, und auch § 7 einer Abänderung zu unterziehen. In Bezug auf § 27 ist eine eigentliche Meinungsverschiedenheit zwischen Magistrat, Kuratorium und Finanzkommission nicht vorhanden. Ich habe also die Veränderung n, die da vorgenommen sind, weil sie meist redaktioneller und formeller Natur sind, nicht weiter hervor. Bezüglich des § 7 ist seitens der Finanzkommission vorgeschlagen, 2 Sätze zu streichen: 1) „Die bei der Sparrasse vorräthigen Gelder werden genügt a) durch Ankauf von guten inländischen Kurs habenden Papieren“ und 2) unter c) „durch Ausleihen an Banquiers, Kaufleute oder andere Personen auf Wechsel oder Schuldscheine, gegen Deposition gleichwertiger sicherer Papiere der sub a und b geachteten Kategorie als Unterpfand, jedoch nur nach dem Werte, zu welchem sie von der künftigen Bank als solches angenommen werden.“ Die Finanzkommission hat vorgeschlagen, anstatt des ersten Satzes einzufügen „a) durch Ankauf von solchen Wertpapieren, wie in § 39 der Vormerkungsordnung vom 5. Juli 1875 für Belegung von Miindelgebern vorgeschrieben sind.“ Ich verwehle noch einen Moment bei diesem Punkt, weil man früher vielfach die Frage erörtert hat, wie man zweckmäßig bestimmte Normative für die Hinterlegung von Geldern aufstellen könnte. Die Bestrebungen, die sich geltend gemacht haben, haben bisher zu keinem bestimmten Beschluß geführt, wenigstens die Mitglieder der Finanzkommission sich mehrfach mit dieser Frage beschäftigt haben. Es wurde darauf hingewiesen, daß man über alle Strupfkämme, wenn man sich an die gesetzlichen Bestimmungen über Ausleihungen von Miindelgebern hielte. Dann schlägt die Finanzkommission weiter vor unter c) zu sagen: „durch Ankauf von Wechseln nach den Grundregeln der Reichsbank, durch Ausleihung von Geld gegen Deposition von Hypothekensicherungen mit der Eigenschaft wie sub b aufgeführt ist, die Belegung von Wertpapieren, soweit solche nach den Bestimmungen der Reichsbank von dieser losbar wird.“ Dergleichen Darlehensgeschäfte sind immer nur auf längstens drei Monate abzuschließen.“ Das Kuratorium der Sparrasse hat vorgeschlagen, daß eingeschoben werden möchte gleich zu Anfang hinter „durch Ankauf“: „von gezogenen, mit mindestens drei Unterstufen versehen.“ Es ist das von dem Magistrat acceptirt nur mit dem Hinzufügen: „bis zur Höhe von 1/4 des Betrages der Sparrasseneinnahme.“ Dieser Zusatz hat der Finanzkommission nicht weiter vorgelegen. Ich habe mir vorgenommen, Sie zu bitten, daß Sie statt „1/4“ „1/2“ sagen möchten und statt „Sparrasseneinnahme“ „Sparrasseneinnahmen.“ Es ist ein entsprechender Betrag für etwaige Rückforderungen reichlich bemessen, wenn ein Fünftel und zwar nicht der Sparrasseneinnahme, sondern der Sparrasseneinnahmen verlangt wird. Der § 27, nach der neuen Fassung des Magistrats fast identisch mit der Fassung des Kuratoriums, lautet: „Der nach Beitreibung der Verwaltungskosten verbleibende Ueberschuß der Aktiva über die Passiva der Sparrasse bildet ihren Reservefond befristet Deckung etwaiger Ausfälle. Ergiebt der Abschluß der nach § 22 alljährlich zu legenden Rechnung einen Reservefond, welcher 15% der Passivsumme übersteigt, so kann ein Theil des überschüssigen Betrages für gemeinnützige öffentliche Zwecke der Stadt überwiesen werden. Diesen zu überweisenden Betrag haben die hiesigen Behörden nach Anhörung des Kuratoriums der Sparrasse festzusetzen. Der Gemeindevorstand über die Verwendung unterliegt der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten.“ Früher geht die Derspräsident die Genehmigung zu ertheilen, nach neueren Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften. Endlich beantragt der Magistrat aus den Ueberschüssen die Summe von 60 000 M für das Extraordinarium des Rechnungswesens zu verwenden zu dürfen. Ich würde der Meinung sein, daß erst über den § 27 gesprochen wird.

Halle, 23. Februar.

(Der Abdruck unserer Kolonialnachrichten ohne deutliche Quellenangabe ist verboten.)
— Der Reichstagsabgeordnete für Halle-Saalkreis, Herr Dr. Alexander Meyer, bezog gestern seinen fünfzigsten Geburtstag.
— Die öffentliche Anführung des Konzerts von Fräulein Elmire Kleinjung für den 27. Februar in dem neuen Saale des Neumarkt-Schießplatzes mit dem vortrefflichen Programm verläuft ganz besonders musikalische Genüsse. Die durch das Colnische Konservatorium und die herzoglich sächs. Hofgangelmeisterin Frau Börner-Sandorini in Dresden vorzüglich gebildete und mit den reifsten Stimmmitteln ausgestattete Konzertgeberin ist bereits mit großen Erfolgen theils im Konzertsaal (wo u. A. der Vortrag der bekannten Arie von Verdi wie das Brochische Thema mit Variationen sie als glänzende Coloraturfängerin dokumentirten), theils (mit Rücksicht auf Familienbeziehungen lieber nur vorübergehend) als dramatische Sängerin in Würzburg, Lübeck, Kiel und Wesen aufgetreten und darf auch hier des größten Erfolges sicher sein. Um dem Programm mehr Abwechslung zu verleihen, hat unsere ausgezeichnete Altistin, Frä. Thekla Gutschke, ihre Mitwirkung zugesagt; ihre schöne Stimme, welche durch Herrn Prof. Schulze an der königl. Hochschule für Musik in Berlin ihre letzte Ausbildung erfahren hat, wird durch ihren ruhigen und tiefen Bass den durch seine Höhe und uralterhaltende Beweglichkeit imponirenden Sopran des Frä. Kleinjung wirksam ergänzen. Den instrumentalen Theil vertritt der jugendliche Pianoforte-Virtuose, Herr Paul Lehmann aus Dresden, dem von dortigen Konzerten hier ein bedeutender Ruf vorausgeht; er hat sich durch den Vortrag der schwierigen Pièces von Bach bis Wist dort so ausgezeichnet, daß wir uns nur freuen können, ihn bei dieser Gelegenheit in der Vaterstadt Händel's und A. Franz's zu hören.

— Die gestrige, von Herrn Dir. Dr. Frid geleitete Generalversammlung des konservativen Vereins, welche Nachmittag 3 Uhr im Saale des Café David stattfand, beschäftigte sich zunächst mit Regelung interner Angelegenheiten. Da es allseitig gut geheißen wurde, daß der Verein seine bisherige Selbstthätigkeit aufgibt, um sich als Lokalverein denn in Gründung begriffenen Gesamtverein der Konservativen des Regierungsbezirks Merseburg anzuschließen, war die Umwandlung des alten Status in eine Geschäftsordnung nötig geworden und erhielten sämtliche Abänderungen die Zustimmung der Anwesenden. Die hierauf vorgenommenen Wahl der vier Delegirten für die künftige Bezirksversammlung lenkte sich auf die Herren Zimmermann-Vogau, A. Krojitz-Popitz, Dir. „Magd. Hg.“ geschrieben wird, seit dem Bestehen an die Verwaltung des Reichswaifenhaus-Fonds in Vabr baar abgeführt

12 000 M
zur Abwendung liegen bereit . . . 1 000 „
zusammen 13 000 M
der „Kahner Fintende“ hat bis etwa
Mitte Febr. d. J. gesammelt ca. 10 400 „
so daß der Gesamtfonds . . . 23 400 M
betragt. Es ist auch der Ankauf eines Gutes mit großem, majest. zweifelhaftem Wohnhause, ca. 17 Hectar und 2 große Säle enthaltend, einigen majest. Wirtschaftsgebäuden mit Garten, Weinberg, Parkanlagen, Wiesen und Feld, zusammen vielleicht 12 bis 15 Morgen, unmittelbar bei Vabr, am Berge Altvater in Wistritz genommen, doch wird der Gesamtanpreis 50 000 M kaum übersteigen.
— In der am 20. d. Wts. unter dem Vorhitz des Herrn Amtsgerichtsraths Meyer abgehaltenen Sitzung des hiesigen konz. Schöffengerichts I wurden folgende bemerkenswerthe Sachen verhandelt: Die unverheiratete Katharina Späke, gebürtig aus Wintertich in Wapern, jetzt hier, wegen Diebstahls vorbestraft, gab am 13. November d. J. ein falsches Einmarkstück aus, das sie selbst erst auf unrichtige Weise erlangt hatte. Wegen Münzvergehen wurde die Angeklagte mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. Der Staatsanwalt hatte 1 Monat Gefängnis beantragt. — Der Handarbeiter Johann Friedrich Klöpzig von hier, eine sehr oft vorbestrafte Persönlichkeit, gegenwärtig eine längere Gefängnisstrafe verbüßend, entwendete am 18. Januar d. J. aus einem Hause in der Leipzigerstraße 2 Pakete, enthaltend wollene Hemden, am 12. Januar d. J. ein Paar Stiefeln und einen Kleiderofen, ferner der Wittwe Zahn hier 18 Flaschen Weißbier, kurz und gut, er stahl, was ihm unter die Hände kam. Wegen mehrfachen Diebstahls im Rückfalle wird Klöpzig mit 10 Wochen Gefängnis zusätzlich zu der gegenwärtig verbüßenden Gefängnisstrafe bestraft. — Ein anderer Kunde ist der Schlosser, jetzige Handarbeiter Ewald Karl Paul Major von hier. Im Dezember d. J. wurde der unverheirateten Anna Tschendorf hier aus deren Wohnung eine derselben gehörende goldene Damenuhr gestohlen, ohne daß es gleich gelungen wäre, des frechen Diebes habhaft zu werden. Ebenso erging es dem Bäckermeister Kreyme hier. Derselben wurde am 18. November d. J. aus einer Kammer eine derselben gehörende silberne Taschenuhr, ein Paar Stiefel und zwei Paar Strümpfe gestohlen. Durch Zufall wurde der Dieb in beiden Fällen in der Person des Angeklagten entdeckt. Im Januar d. J. kam der Angeklagte zu einer hiesigen Zödelrin und bot ihr die goldene Uhr zum Kauf an. Diese, scheinbar auf den Kauf eingehen, bedeutete ihr weiterzugeben, da sie erst die Uhr auf ihren Goldwert untersuchen lassen müsse. Statt dessen setzte die Zödelrin den Kriminal-Polizeisergeanten Späther von dem Falle in Kenntniß, dieser veranlaßte daher bald die Haftnahme des P. Major. Ebenso verhielt es sich mit der anderen Uhr. Im Januar d. J. kam der Angeklagte zu dem Handelsmann Bernstein nach Delitzsch und bot diesem unter Angabe eines falschen Namens eine silberne Uhr zum Kauf an, worauf dieser auch einzing. Der Angeklagte verwidelte sich in Widersprüche allerlei Art, wird des mehrfachen Diebstahls für überführt erachtet und mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate Gefängnis beantragt. — Die unverheiratete Dienstmagd Auguste Wieselmann aus Röhren, früher hier, wird für überführt erachtet, am 29. August v. J. dem Kommer Wisthof von Girtas Herzog, welcher bei ihrer Dienstverpflichtung einlogirt war, einen werthvollen goldenen Ring im Werte von 80–90 M entwendet zu haben. Die Angeklagte gab an, den bei ihr vorgefundenen Ring von einem Dreckschmied in Gisleben gekauft erhalten zu haben. Wegen Diebstahls wird die Wieselmann mit 1 Woche Gefängnis bestraft. — Die unverheiratete Mathilde Minette Koderitzer von hier betrat am 13. Januar d. J. den Laden des Handelsmanns Kistenstein hier, um angeblich etwas zu kaufen. In Wirklichkeit stahl sie aber denselben ein paar Handschuhe im Werte von 1,50 M, wobei sie abgeführt wurde. Wegen Diebstahls erhält sie 2 Tage Gefängnis. — Der Gastwirt Paul Joseph Johann Walther von hier esbarmotte am 31. Dezember v. J. aus dem Laden des Kaufmanns Wiedero hier ein meßsineses Zwelffundstück, sich damit aus dem Staube machend. Der Handelsmann Schönbald, der sich zugleich im Laden befand, hatte die Manipulation des Diebes mit angesehen, es wurde denselben sofort nachgesetzt und ihm das gestohlene Gut wieder abgenommen. Wegen dieses Diebstahls wird Walther zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

— Die „Deutsche Reichs-Rechtsschule“, welche auch in unserer Stadt Neumarkter und Reichshäuser besitzt, während die Reichsrechtsschule in Wladiberg ihren Sitz hat, bezieht vortrefflich, sie verfolgt beständig den Zweck: „durch Sammlungen freiwilliger Beiträge aller Art aus Kreisen feldlicher Leute einen Fonds zur Errichtung und Ausstattung eines deutschen Reichswaifenhauses in Vabr zusammenzubringen“. Der Verein hat in ganz Deutschland so großen Anklang gefunden, daß sich demselben seit Ausgange der ersten Wittliebstarke am 6. November 1880 bis heute 2605 Vereine (sogenannte Rechtsschulen) angeschlossen haben, es sind seit dem 1. Januar 1882 bis heute bereits 73 910 Wittliebstarke gegeben. Es sind, wie der „Magd. Hg.“ geschrieben wird, seit dem Bestehen an die Verwaltung des Reichswaifenhaus-Fonds in Vabr baar abgeführt

12 000 M
zur Abwendung liegen bereit . . . 1 000 „
zusammen 13 000 M
der „Kahner Fintende“ hat bis etwa
Mitte Febr. d. J. gesammelt ca. 10 400 „
so daß der Gesamtfonds . . . 23 400 M
betragt. Es ist auch der Ankauf eines Gutes mit großem, majest. zweifelhaftem Wohnhause, ca. 17 Hectar und 2 große Säle enthaltend, einigen majest. Wirtschaftsgebäuden mit Garten, Weinberg, Parkanlagen, Wiesen und Feld, zusammen vielleicht 12 bis 15 Morgen, unmittelbar bei Vabr, am Berge Altvater in Wistritz genommen, doch wird der Gesamtanpreis 50 000 M kaum übersteigen.
— In der am 20. d. Wts. unter dem Vorhitz des Herrn Amtsgerichtsraths Meyer abgehaltenen Sitzung des hiesigen konz. Schöffengerichts I wurden folgende bemerkenswerthe Sachen verhandelt: Die unverheiratete Katharina Späke, gebürtig aus Wintertich in Wapern, jetzt hier, wegen Diebstahls vorbestraft, gab am 13. November d. J. ein falsches Einmarkstück aus, das sie selbst erst auf unrichtige Weise erlangt hatte. Wegen Münzvergehen wurde die Angeklagte mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. Der Staatsanwalt hatte 1 Monat Gefängnis beantragt. — Der Handarbeiter Johann Friedrich Klöpzig von hier, eine sehr oft vorbestrafte Persönlichkeit, gegenwärtig eine längere Gefängnisstrafe verbüßend, entwendete am 18. Januar d. J. aus einem Hause in der Leipzigerstraße 2 Pakete, enthaltend wollene Hemden, am 12. Januar d. J. ein Paar Stiefeln und einen Kleiderofen, ferner der Wittwe Zahn hier 18 Flaschen Weißbier, kurz und gut, er stahl, was ihm unter die Hände kam. Wegen mehrfachen Diebstahls im Rückfalle wird Klöpzig mit 10 Wochen Gefängnis zusätzlich zu der gegenwärtig verbüßenden Gefängnisstrafe bestraft. — Ein anderer Kunde ist der Schlosser, jetzige Handarbeiter Ewald Karl Paul Major von hier. Im Dezember d. J. wurde der unverheirateten Anna Tschendorf hier aus deren Wohnung eine derselben gehörende goldene Damenuhr gestohlen, ohne daß es gleich gelungen wäre, des frechen Diebes habhaft zu werden. Ebenso erging es dem Bäckermeister Kreyme hier. Derselben wurde am 18. November d. J. aus einer Kammer eine derselben gehörende silberne Taschenuhr, ein Paar Stiefel und zwei Paar Strümpfe gestohlen. Durch Zufall wurde der Dieb in beiden Fällen in der Person des Angeklagten entdeckt. Im Januar d. J. kam der Angeklagte zu einer hiesigen Zödelrin und bot ihr die goldene Uhr zum Kauf an. Diese, scheinbar auf den Kauf eingehen, bedeutete ihr weiterzugeben, da sie erst die Uhr auf ihren Goldwert untersuchen lassen müsse. Statt dessen setzte die Zödelrin den Kriminal-Polizeisergeanten Späther von dem Falle in Kenntniß, dieser veranlaßte daher bald die Haftnahme des P. Major. Ebenso verhielt es sich mit der anderen Uhr. Im Januar d. J. kam der Angeklagte zu dem Handelsmann Bernstein nach Delitzsch und bot diesem unter Angabe eines falschen Namens eine silberne Uhr zum Kauf an, worauf dieser auch einzing. Der Angeklagte verwidelte sich in Widersprüche allerlei Art, wird des mehrfachen Diebstahls für überführt erachtet und mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate Gefängnis beantragt. — Die unverheiratete Dienstmagd Auguste Wieselmann aus Röhren, früher hier, wird für überführt erachtet, am 29. August v. J. dem Kommer Wisthof von Girtas Herzog, welcher bei ihrer Dienstverpflichtung einlogirt war, einen werthvollen goldenen Ring im Werte von 80–90 M entwendet zu haben. Die Angeklagte gab an, den bei ihr vorgefundenen Ring von einem Dreckschmied in Gisleben gekauft erhalten zu haben. Wegen Diebstahls wird die Wieselmann mit 1 Woche Gefängnis bestraft. — Die unverheiratete Mathilde Minette Koderitzer von hier betrat am 13. Januar d. J. den Laden des Handelsmanns Kistenstein hier, um angeblich etwas zu kaufen. In Wirklichkeit stahl sie aber denselben ein paar Handschuhe im Werte von 1,50 M, wobei sie abgeführt wurde. Wegen Diebstahls erhält sie 2 Tage Gefängnis. — Der Gastwirt Paul Joseph Johann Walther von hier esbarmotte am 31. Dezember v. J. aus dem Laden des Kaufmanns Wiedero hier ein meßsineses Zwelffundstück, sich damit aus dem Staube machend. Der Handelsmann Schönbald, der sich zugleich im Laden befand, hatte die Manipulation des Diebes mit angesehen, es wurde denselben sofort nachgesetzt und ihm das gestohlene Gut wieder abgenommen. Wegen dieses Diebstahls wird Walther zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Verzicht des Bürgervereins zu Halle a. S. am 23. Februar 1882.

Briefe mit Nachschuß der Continge bei Vollen aus erster Hand.
Bergm 1000 kg matte Haltung, Mittelqualitäten 215–230 M, feinste bis 235 M, bei.
Hoggen 1000 kg 180–184 M.
Weile 1000 kg feinste Sorten sehr selten und Preis haltend, Mittel- und geringere Qualitäten ohne alle Kaufsch, Randgerste 167–177 M, Weizen 175–185 M.
Gerstehalm 50 kg 14,50–15,00 M.
Hafer 1000 kg 167–175 M.
Süßholzwurzel 1000 kg Victoria-Größen 195–220 M, Eifen 50 kg 14–15 M, Bohnen, weiße trockene Waare 50 kg 10,50–10,75 M.
Kammöl 50 kg 26–27 M.



Bekanntmachung.

Den Besitzern von Obstbäumen werden die Bestimmungen der Verordnung der königl. Regierung zu Merseburg vom 28. März 1852, betreffend das Reinigen der Bäume von Raupen und Raupen-Nestern, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß gegen diejenigen, welche

bis zum 15. März cr.

das Raupen ihrer Obstbäume nicht bewirkt haben, Strafmaßregeln nach § 368 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs in Anwendung gebracht werden müssen.
Halle a/S., den 1. Februar 1882. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim a/Rh.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April. Weniger bemittelte Schüler finden soweit Platz vorhanden, im Internat Aufnahme und zahlen jährlich für Wohnung und Kost 220 Mark, Nicht-Fremden 350 Mark. Gutsbesitzern, welche nur Elementar-Kenntnisse besitzen, verzeihen wir auf ein einjähriges Kurus. Wegen der Statuten und sonstiger Auskunft wende man sich an den Unterzeichneten.
Der Direktor.
H. Goethe.

Stedbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kaufmann **Fritz Müller** hier, am 5. Februar 1852 zu Börbig geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.
Halle a/S., den 18. Februar 1882. Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.

Bebeschreibung:

Alter: 30 Jahre; Größe: 1,64 m; Statur: mittel; Haare: blond, schwach; Stirn: frei; Bart: starker blonder Schnurrbart; Augen: graublau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Kleidung: mittelhoher schwarzer Cut, bräunlicher Ueberzieher, bläulicher Rock, hässliche Hose, nach unten eng, Schuhe zum Schüttern mit gelben Knöpfen, goldene Brille, blaue Cravatte. Besondere Kennzeichen: gebückte Haltung.

Stedbrief.

Gegen den früheren Weichensteller **Stahu** aus Ammendorf, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Untreue verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.
Halle a/S., den 20. Februar 1882. Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.

Stedbrief.

Gegen den angeblich am 26. September 1844 zu Pöschkau geborenen Wächter **Geurich Boese**, bisher in Halle, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen vorfälliger Verweigerung der Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.
Halle a/S., den 20. Februar 1882. Königliche Staatsanwaltschaft. von Moers.

Die Briquettes-Fabrik des Bruckdorf-Nietleberer Bergbau-Verein am hiesigen Bahnhofe empfiehlt ihre sehr guten Produkte.
Die Abgabe erfolgt im Großen und Kleinen lediglich nach Gewicht.

Bei Lieferungen franco Haus kostet bis auf Weiteres der Centner 65 Pennige.
Wiederverkäufer erhalten Preisnachlaß und Rabatt.
Aufträge werden an folgenden Stellen angenommen:

- Königstrasse 40e, part. rechts.
- Sophienstrasse 30, Sout.
- Herrenstrasse 2, part.
- Merseburgerstrasse 8, 1 Tr. rechts.
- Gr. Ulrichstrasse 19, part.
- Mittelwache 2, 1 Tr.
- alter Markt 29, im Laden.
- Königsplatz 6, Hof im Comptoir.
- Lindenstrasse 16, Hof 2 Tr. links.

Eisenbahndirektionsbezirk Magdeburg.

Am 27. Februar cr. sollen auf den Bahnhöfen zu Merseburg und Gröbers und bei Dube Nr. 96 (zwischen Halle und Gröbers) in Summa 3800 Stück alte Eisenbahnschwellen in kleinen Partien an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Versteigerung beginnt Nachmittags 2 Uhr.
Halle, den 22. Februar 1882.

Königliche Bau-Inspektion (Göthen-Verlag).

Im Saale des Neumarkt-Schützenhauses

Montag den 27. Februar 1882

CONCERT

der Concertsängerin **Fräulein Elvira Kleinjung** aus Leipzig unter freundlicher Mitwirkung der Altistin **Fräulein Thekla Gutschke** aus Halle und des Pianisten **Paul Lehmann** aus Dresden.

Einlaß 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Preise der Plätze: Nummerirter Platz 2 A 50 S., unnummerirt 1 A 50 S. — Der Billetverkauf befindet sich bei Herrn Buch- und Musikalienhändler **Heinrich Karmrodt**.

Zwei ältere Lehnstühle, einige Rohrstühle und eine polirte Bettstelle zu verkaufen
Blumenstr. 18, II.

Eine neue Bettstelle mit gut. Sprungfedermatratze verkauft billig
Sattler **Kunad**, gr. Steinstraße 33.

3 Fleischflöße, 1 Wiegemesser, 1 Hundewagen und 1 Fleischwagen zu verkaufen
Leipzigstr. 6.

Eine elegante Damen-Maske billig zu verkaufen.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Expedition im Wasserbau.

Süßes Pflaumenmus

à A. 25 S und
Schöne große Büchlinge,
à Stück 5 S,
trafen wieder ein bei

Theodor Schneider,
Geiststrasse 32.

Gebrannten Kaffee,
fein, kräftig u. reinigend, das Pfd. zu A. 1,00, 1,20, 1,40, 1,60, 1,80 und 1,90 empfiehlt

A. Angermann,
gr. Steinstraße 26.

Mein seit 35 Jahren bestehendes **Colonial-Waaren- und Spirituosen-Geschäft** beabsichtige ich wegen anderweitigen Unternehmens **sofort zu verkaufen**.
Selbstrestanten im Betrag von 4 bis 5000 K wollen sich sofort mit mir in Verbindung setzen.
Halberstadt, den 21. Februar 1882.
Gottlieb Günther.

Offene Stellen

Zur Erziehung einer **Färbers u. Ladefabrik** wird ein **Socius** mit 10—15000 A gesucht. Offerten

N. N. 46 postlagernd Leipzig.
Zwei **Lehrburschen** stellt zum 1. April noch ein
Otto Wante, Maler, Rathswerder 9.

Lehrlings-Gesuch.
Ein junger Mann aus guter Familie findet Stellung als **Lehrling**. Selbstgeschriebene Offerten erbittet **F. A. Schütz** in Halle, Bräderstraße 2.

Ein junges Mädchen, welches im Schneidern und Waschnähern tüchtig ist, wird angenommen
Rathswerder 3a, p.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen wird sofort gesucht
Geiststraße 49.

Hausmädchen sucht gr. Ulrichstr. 47, III.

Für einen **ruhigen Haushalt** wird ein durchaus braves, häusliches, vorzüglich empfohlenes

Küchenmädchen

zum 1. April bei 36—40 K Lohn gesucht. Meldung mit Abschrift der Zeugnisse unter **B. L. Postamt 2** Halle einzuenden.

Ein ordentliches, fröhliches Mädchen von auswärts findet 1. April Dienst
gr. Ulrichstraße 17.

Ein ordentliches Mädchen, welches schon in einem anständigen Haushalt gedient hat, zum 1. April gesucht.
Fran **Hojsenberg**, Reinhardtsweg 8.

Ein Mädchen, welches die bürgerliche Küche versteht, wird zum 1. April gesucht
große Ulrichstraße 55, II.

Für ein fröhliches 16jähriges Mädchen wird ein leichter Dienst bei einer anständigen Herrschaft gesucht
Königsstraße 20a.

Gust. Amthor sen., als Vormund.

Köchinnen, Stubenmädchen u. Mädchen für Küche und Hausarbeit erhalten bei hohem Lohn sofort und später Stellen durch

Pauline Fleckinger, II. Schlamme 3.
Ein Mädchen für Küche und Haus wird zum 1. April Karlstraße 11 gesucht.

Ein ordentliche, unabhängige Frau gesucht
Bauhof 1, part.

Ein anständiges Mädchen sucht bei einer anständigen Herrschaft sofort oder sp. Dienst. Zu erfragen
gr. Berlin 10, I.

Vermietungen

Laden-Verpachtung.
Ein großer Laden nebst Wohnung ist zum 1. April zu vermieten
große Ulrichstraße 38, I.

Ein Laden mit Wohnung, zu jedem Geschäft geeignet, sofort zu verpachten
Reilstraße 2.

Friedrichstraße 23 ist die Parterre-Wohnung (3 Stuben mit Zub.) zum 1. April zu vermieten.

2 St., 2 K., R. (1. Etage) und 1 St., 1 K., R. (Parterre), auch zu Geschäftszwecken geeignet, 1. April, auch früher, zu beziehen.
Näheres
gr. Steinstraße 38.

Freundl. Wohnung, vornheraus, ist ersten April zu beziehen (Preis 40 Thlr.) vor dem Weißthor. Näh. Wachereistr. 34, part., I.

Ein gold. Kreuz m. Kette verl. Gegen Belohnung abzug.
H. Ulrichstr. 19, II.

Verlorenes
Euchdruckerei des Wasserbaues.

Herrschaftliche Wohnung

Parstraße 13, freundlich gelegen, ist für 900 A jährlich zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres durch
Inspector **L. Wastig**, Parstraße 21, p.

Große Steinstraße 64

(im Heilfron'schen Hause)
ist die 2te Etage vornheraus zum 1. April oder 1. Juli zu vermieten. Näheres bei
Emil Salomon, Leipsigerstraße 4.

Hof-Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche (Preis 65 K.)
Anhalterstraße 9.

Albrechtstr. sind 2 St., 1 K., R. u. Zub. 1. April bezieh. Näh. alter Markt 23, II.

1. April eine freundl. Wohnung zu 60 K zu vermieten
Schäfershof 12.

Stube, Kammer, Küche zum 1. April zu vermieten
Ludwigstraße 13.

Stube, Kammer, Küche zum 1. April zu vermieten
Zapfenstraße 14.

St., K., Kochgel. (28 K.) gr. Rittergasse 13.
2 St., R., K., nebst allen Zubeh., f. sof. ob. 1. April z. bez. Hermannstr. 3, part.

Wohn. f. 38 u. 24 Thlr. verm. Weßf. 5.
1 Logis zu 56 u. 46 Thlr. verm. Unterb. 5.
Dr. Sienert 10 St., 2 R., R. I./A. verm.

Freundl. möbl. Stube Kammerstr. 8, II.
Möbl. Wohnung Blücherstraße 6, III.
Gut möbl. Stube u. K. zu vermieten
Wilsbelmstraße 1, II.

Anst. Schlafstelle m. K. Große Weg 6, Stange.
Anst. Schlafstelle m. K. Schulgasse 1.

2 anst. Schlafst. m. K. Weidestraße 10, II.
Anst. Logis f. 2 Herrn Leipsigerstr. 11, II.

Eine Wohnung, bestehend aus 3—4 Stuben, Kammer u. d. Küche, wird noch zum 1. April d. J. gesucht. Offerten bittet man im Bureau des Herrn Rechtsanwalt **Joachim**, Mittelstraße 2, niederzulegen.

Eine einzelne Dame sucht zu Johanni oder Michaeli eine freundl. Wohnung von 300 bis 400 A in ruhigem Hause. Offerten erbeten
M. Zanneberg, Weßf. 67.

2 Stuben, 1 Kammer, Küche, von zwei einzelnen Leuten 1. April zu beziehen gesucht (Stamm-, Kammerstr. oder Königsbörse). Adressen bei Herrn **Penne**, Leipsigerstr. 77, erbeten.

Gesucht 3 Stuben, 3 Kammern zum Abvermieten. Off. **G. 99** Exped. d. Bl.

Im Königsbörselet sofort oder 1. Juli eine Wohnung gesucht von 3 Stuben, 2 K. oder 2 St., 3 K. Offerten mit Preisangabe unter **F. 25** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Vermischte Anzeigen

Überdem, à St. 10 Pf., werden mit Glanz gepl., auch wird noch Wasche z. wach. angenommen
Geiststr. 47, Hof, 2 Tr.

2400 Mark werden sofort gegen doppelte Sicherheit und gute Zinsen geliehen. Offerten unter **E. 2, 9** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Anzeigen

Jeder Art besondert porto- und spezialfrei an das

Halle'sche Tageblatt,

sonst an sämtliche existierende Zeitungen die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler**, Halle, Leipsigerstraße 2.

Montags und Freitags 8 Uhr Abends

Trio-Concert

in der Talpe.

Stadt-Theater.

Freitag den 24. Februar 1882.
8. Vorstellung im 4. Abonnement.

3. Act: Schützenlied!

Große Posse mit Gesang in 4 Acten von A. Trepton. Musik von Estjens.
Sonnabend: **Krieg im Frieden.**

Befragten v. Kronprinz bis Rammischstr. verl. Abz. v. Del. Rammischstr. 14a, II.

Ein Griff von einer Droschkensphäre von Glaucho bis Markt verloren. Abzugeben
Bräderstr. 12 bei Herrn **Strube**.

Ein gold. Kreuz m. Kette verl. Gegen Belohnung abzug.
H. Ulrichstr. 19, II.